

Grundsätze für die Rasse Pinto gemäß der VO (EU) 2016/1012 Anhang I, Teil 2 und 3

Gemeinsam geführtes Ursprungszuchtbuch durch:

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. und Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.)
Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Rheinisches Pferdestammbuch e.V.
Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.
Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Sachsen e.V. und Verband Thüringer Pferdezüchter e.V.)
Westfälisches Pferdestammbuch e.V.
Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.
Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.
Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

Die Grundsätze der Zucht der Rasse Pinto sind für Filialzuchtbücher verbindlich und sind auf www.pferd-aktuell.de/zvo/zucht-verbands-ordnung-zvo sowie im ZfdP unter www.zfdp.de veröffentlicht.

1. Abstammungsaufzeichnung/Angaben im Zuchtbuch:

Angaben zum Pferd (gemäß VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2015/262)

Die Identifizierung muss gemäß DVO (EU) 2015/262 erfolgen. Es sind mindestens folgende Angaben im Zuchtbuch zu machen:

Rasse, Geschlecht, Name, UELN, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Farbe und Abzeichen, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name und Anschrift des Züchters sowie des Eigentümers oder des Tierhalters

Angaben zu den genetischen Eltern und mindestens vier weiteren Vorfahrgenerationen (soweit vorhanden)

Name, UELN, Geschlecht, Farbe und Abzeichen, Rasse, Kennzeichnung (Transponder und ggf. Rasse- und Nummernbrand), Abteilung und Klasse des Zuchtbuches, Name des Züchters

2. Kennzeichnung von Equiden

Die Identifizierung und Kennzeichnung der Equiden erfolgt gemäß der DVO (EU) 2015/262. Zusätzlich wird für jedes Pferd der Rasse Pinto das Abzeichen-Diagramm im Equidenpass ausgefüllt.

Zusätzlich zum Transponder können Fohlen am linken Oberschenkel einen Schenkelbrand (Zuchtbrand plus Nummernbrand) erhalten.

3. Zuchtziel

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Die Rasse Pinto ist geprägt von der Farbe der Plattenscheckung in allen Farbvariationen. Die Größe erstreckt sich von ca. 120 cm bis über 170 cm Widerristhöhe. Der Pinto ist ein Pony bzw. Pferd mit ausgesprochen vielseitiger Eignung für Fahr- und Reitsport jeder Art.

4. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse
Farben
Größe

Pinto
Plattenscheckung in allen Farben mit allen Abzeichen
ab ca. 120 cm

Äußere Erscheinung
Typ

Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines korrekten und harmonischen Pferdes/Ponys mit trockenen und ausdrucksvollen Kopf mit großen, lebhaften und freundlichen Augen, nicht zu großen Ohren, einer gut geformten Halsung, einer plastischen Bemuskelung sowie korrekten, klaren Gliedmaßen.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck

Körperbau

Erwünscht ist ein harmonischer, für Reit- und Fahrzwecke jeder Art geeigneter Körperbau.

Dazu gehören:

ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit,

eine große, schräg gelagerte Schulter,

ein markanter in den Rücken hineinreichender Widerrist

ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken,

ausreichende Brusttiefe,

eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit nicht zu hoch angesetztem Schweif,

eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel- und Hinterhand.

Erwünscht ist weiterhin

ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellangen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen Hufen.

Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten gesehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im Sprunggelenk gut gewinkeltes Hinterbein.

Unerwünscht ist

ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere

eine kurze, schwere oder zu tief angesetzte Halsung,

eine kleine, steile Schulter,

ein kurzer oder wenig markanter Widerrist,

ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken,

eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie,

eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz,

geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie

unkorrekten Gliedmaßen;
hierzu gehören:
kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke,
schwache Röhrbeine und
kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie
zu kleine Hufe, insbesondere mit eingezogenen Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere
zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, vor-
und rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige
oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf / Grundgangarten

Fleißig, taktrein, schwungvoll und raumgreifend. Der
Schub soll erkennbar aus der Hinterhand über einen lo-
cker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter
vorgreifende Vorhand übertragen werden.

Unerwünscht sind
kurze, flache, unelastische oder taktunreine Bewe-
gungen, fester Rücken. Schwerfällige, auf die Vorhand ge-
hende, schwankende, bügelnde, drehende, weite oder
enge Bewegungen.

Interieur, Veranlagung, Gesundheit

Charakter

Umgängliches, charakterlich einwandfreies, unkompli-
ziertes, nervenstarkes und zuverlässiges Pferd/Pony,
das bestens für die Reit- und Fahrzwecke jeder Art ge-
eignet ist. Ein guter Charakter und ein ausgeglichenes
Temperament sollen erkennbar sein.

Unerwünscht sind
im Umgang schwierige, nervöse oder bösertige Pferde/
Ponys.

Gesundheit

Robuste Gesundheit, gute physische und psychische
Belastbarkeit, gute Fruchtbarkeit und das Freisein von
Erbfehlern.

5. Selektion

5.1 Selektionsmerkmale

Folgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung
des Bewegungsablaufes werden bei einem zur Zuchtbucheintragung vorgestellten Pferd
beurteilt:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. weitere Gangarten (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Springen (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
9. Gesamteindruck

Folgende Selektionsmerkmale werden bei einem gerittenen/gefahrenen Pferd beurteilt:

1. Interieur
2. Schritt unter dem Reiter/ vor der Kutsche
3. Trab unter dem Reiter/ vor der Kutsche
4. Galopp unter dem Reiter
5. weitere Gangarten unter dem Reiter/ vor der Kutsche
6. Springen (Freispringen oder unter dem Reiter)

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reit-, Spring- oder Fähranlage

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Abweichende, jedoch vergleichbare, Bewertungssysteme für die Selektionsmerkmale können angewandt werden, sofern eine gleichwertige Zuchtbucheintragung sichergestellt ist.

5.2 Selektionsveranstaltung

5.2.1 Körung

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körperveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körperveranstaltung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einer dem Stutbuch I entsprechenden Klasse eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

Hengste mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters können zur Körung nur zugelassen werden, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung Reiten eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Klasse L in der Dressur bzw. im Springen oder in der Klasse VA in der Vielseitigkeit oder in der Klasse M im Fahren (Einspänner, kombinierte Prüfung)).

Hengste unter 138 cm, deren Väter die Leistungsanforderungen des Hengstbuches I nicht nachweisen können, können zur Körung nur zugelassen werden, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung Fahren eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Fahren aufweisen (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Klasse M im Fahren (Einspänner, kombinierte Prüfung)).

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und

- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit erfüllt. Die Feststellung der Zuchttauglichkeit erfolgt im Rahmen einer Zuchttauglichkeitsuntersuchung durch einen (Fach)Tierarzt (für Pferde). Im Hinblick auf die Zuchttauglichkeit werden folgende Merkmale überprüft: Hodenanomalien und Gebissanomalien.

5.2.2 Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre.

5.2.2.1 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden grundsätzlich nur Stuten zugelassen:

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse eingetragen sind.

5.2.2.2 Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch II werden Stuten zugelassen, deren Väter und Mütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

6 Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys/Pferde aller aufgeführten Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Im Sinne einer ordnungsgemäßen züchterischen Arbeit dürfen Pferde, die einen Unterschied in der Widerristhöhe von mehr als 50 cm aufweisen, nicht angepaart werden.

Mindestens ein Elternteil muss phänotypisch Plattenschecke sein, um ins Hengstbuch I, II und Stutbuch I, II und Vorbuch eingetragen werden zu können. Tigerschecken sind nicht im Hengstbuch I, II und Stutbuch I, II und Vorbuch eintragungsfähig.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- Achal Tekkiner
- Achal Tekkiner Part bred
- Aegidienberger
- AES-Reitpferd (Anglo-Eur.Stb.)
- Alt Württemberger
- Altmärker Kaltblut
- American Bashkir Curly Horses
- American Classic Shetl. Pony
- American Paint Horse
- American Quarter Horse
- American Saddlebred Horse
- Amerikanischer Traber
- Amerikanisches Reitpony
- Amerikanisches Warmblut
- Andalusier
- Anglo-Araber (AA)
- Anglo-Arabisches Vollblut (x)
- Anglo-Arabisches-Halbblut

- Anglo-Argentino
- Anglo-Kabardiner
- Anglo-Karatschaewer
- Anglo-Normanne
- Appaloosa
- Araber
- Araber-Berber
- Arabisch Partbred (Spez.-Rpf)
- Arabisches Halbblut
- Arabisches Vollblut (ox)
- Arabo-Haflinger
- Ardenner
- Australisches Warmblut
- Auxois
- Bayerisches Warmblut
- Belgisches Kaltblut
- Belgisches Sportpony
- Belgisches Warmblut (BWP)
- Belgisches Warmblut (sBs)
- Berber
- Bosniaken
- Boulonnais
- Brandenburger
- Brasilianisches Reitpferd
- Bretoner
- British Riding Pony (N.P.S.)
- British Spotted Pony
- Budjonny
- Bulgarisches Warmblut
- Caballo Falabella
- Camargue
- Chilenisches Warmblut
- Cleveland Bay
- Cob Normand
- Comtois
- Connemara Pony
- Criollo
- Cruzado-Espanol
- Cruzado-Portugues
- Dales Pony
- Dänisches Pony
- Dänisches Reitpony
- Dänisches Warmblut
- Dartmoor Pony
- Deutsches Edelblutpferd
- Deutsches Classic Pony
- Deutsches Pferd
- Deutsches Reitpony
- Deutsches Sportpferd
- Dt. Part-bred Shetland Pony
- Dt. Polopferd (caballo de polo)
- Dülmener (nur Hengste zugelassen)
- Edelbluthaflinger

- British Riding Pony (N.P.S.)
- Englisches Vollblut (xx)
- Exmoor Pony
- Fell Pony
- Finnisches Warmblut
- Finn-Pferd
- Fjordpferd
- Französisches Kaltblut
- Le Poney Français de Selle (franz. Reitpony)
- Frederiksborger
- Freiburger
- Friese
- Gelderländer
- Gidran
- Gotland-Pony
- Griechisches Pony
- Groninger
- Großbritannien Warmblut
- Hackney
- Hackney-Pony
- Haflinger
- Hannoveraner
- Hessisches Warmblut
- Highland Pony
- Hispano-Araber
- Holsteiner
- Huzule
- Irisches Reitpferd
- Irish Tinker
- Irish-Draught Horse
- Irish-Sport-Horse
- Islandpferd
- Israelisches Reitpferd
- Italienisches Kaltblut
- Italienisches Reitpony
- Italienisches Warmblut
- Jugoslawien Warmblut
- Kabardiner
- Kanadisches Warmblut
- Karabagher
- Karabaier
- Karatschaewer
- Kinsky
- Kleines Dt. Pony
- Kleines Dt. Reitpferd
- Knabstrupper
- Korsisches Pony
- Kroatisches Warmblut
- Kustanaier
- Landais
- Lettisches Warmblut
- Leutstettener Pferd (nur Hengste zugelassen)
- Lewitzer

- Lipizzaner
- Litauer Warmblut
- Litauisches Kaltblut
- Lusitano
- Luxemburgisches Pony
- Luxemburgisches Reitpferd
- Mangalarga Marchador
- Mangalarga Paulista
- Mecklenburger
- Mecklenburger Kaltblut
- Mexikanisches Reitpferd
- Missouri-Foxtrotter
- Morgan
- North American Single Footing Horse
- Namibia Warmblut
- Nederlands Appaloosa Pony
- Nederlands Mini Paarden
- Nederlands Welsh Ridepony
- Neuseeländisches Pony
- Neuseeländisches Warmblut
- New Forest Pony
- Niederländ. Warmblut (KWPN)
- Niederländ. Warmblut (NRPS)
- Nederlands Pony met Arabisch Bloed (N.P.A.)
- Niederländisches Kaltblut
- Niedersächsisches Kaltblut
- Nord Schwedisches Kaltblut
- Noriker
- Norwegisches Warmblut
- Oldenburger
- Oldenburger Springpferd
- Orlov Traber
- Österreichisches Kaltblut
- Österreichisches Reitpony
- Österreichisches Warmblut
- Ostfriesen/Alt-Oldenburger
- Paso Fino
- Paso Iberoamerikano
- Paso Partbred
- Paso Peruano
- Percheron
- Pfalz-Ardenner Kaltblut (nur Hengste zugelassen)
- Pinto
- Polnisches Kaltblut
- Polnisches Pony
- Polnisches Warmblut
- Poney Francais de Selle
- Pony of the Americas
- Pura Raza Espanola
- Rheinisch-Deutsches Kaltblut
- Rheinisches Reitpferd
- Rocky Mountain Horse
- Rottaler Warmblut (nur Hengste zugelassen)

- Rumänisches Warmblut
- Russisches Warmblut
- Sächs.-Thür. Schweres Warmbl.
- Sachse
- Sachsen-Anhaltiner
- Sächsisch-Thüringer Kaltblut
- Sang Belge
- Sardinisches Pony
- Schlesier
- Schleswiger Kaltblut (nur Hengste zugelassen)
- Schwarzwälder Kaltblut
- Schwedisches Kaltblut
- Schwedisches Reitpony
- Schwedisches Warmblut
- Schweizer Warmblut
- Schweizerisches Reitpony
- Schweres Warmblut
- Scottish Sports Horse
- Selle Francais
- Senner (nur Hengste zugelassen)
- Shagya-Araber
- Shire Horse
- Slowakisches Warmblut (CZSB)
- Slowenisches Warmblut
- Spanischer Traber
- Spanisches Sportpferd
- Spotted Saddlebred
- Süddeutsches Kaltblut
- Suffolk Horse
- Tennessee-Walking-Horse
- Tersker
- Thüringer
- Tinker
- Traber
- Trait du Nord
- Trakehner
- Tschechisches Kaltblut
- Tschechisches Warmblut
- Tuigpaarden
- Ukrainisches Reitpferd
- Ungarisches Kaltblut
- Ungarisches Warmblut
- USA-Warmblut
- Warlander
- Welsh Part Bred
- Welsh Sect. A, B, C und Welsh Cob
- Welsh Sectie K (Niederlande)
- Westfälisches Kaltblut
- Westfälisches Reitpferd
- Württemberger
- Zangersheide Reitpferd
- Zweibrücker

Hengste (außer der Rasse Pinto) sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen; Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II genügen.

7 Unterteilung des Zuchtbuches und Anforderungen für die Eintragung in das Zuchtbuch

Das Zuchtbuch der Rasse Pinto besteht aus der Hauptabteilung (HA) und der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) und gliedert sich in die Klassen Hengstbuch I, Hengstbuch II, Anhang für Hengste, Fohlenbuch für Hengste, Vorbuch für Hengste, Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang für Stuten, Fohlenbuch für Stuten und Vorbuch für Stuten.

Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben.

Anforderungen an die Hengstleistungsprüfungen:

Die Hengstleistungsprüfung vollständig abgeschlossen haben Hengste,

- 138cm und größer: die in einer Hengstleistungsprüfung Reiten auf Station (30 Tage) oder der Kurzprüfung (2 Tage) Zuchtichtung Reiten die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf, oder
die in einer Hengstleistungsprüfung Westernreiten im Feld die gewichtete Endnote 7,0 und besser erreicht haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf, oder
die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren erreicht haben (5malige Platzierung an 1. bis 3. Stelle in der Klasse L in der Dressur bzw. im Springen oder in der Klasse VA in der Vielseitigkeit oder in der Klasse M im Fahren (Einspanner, kombinierte Prüfung)).
- unter 138 cm: die bei der Hengstleistungsprüfung Fahren/Gelände auf Station (14 Tage) oder Fahren/Interieur/Gelände im Feld die gewichtete Endnote 6,5 und besser erreicht haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf
- der zugelassenen Rassen: die die HLP-Anforderungen für die Rasse Palomino erfüllen.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Fünf- und sechsjährige Hengste, die noch keine vollständige Hengstleistungsprüfung abgelegt haben, aber die übrigen o.g. Voraussetzungen erfüllen, können ohne Beantragung einer Fristverlängerung unter der Bedingung vorläufig in das Zuchtbuch für Hengste (HB

l) eingetragen werden, dass sie bis spätestens vierjährig in einer Kurzprüfung eine gewichtete Endnote von mindestens 6,5 und besser, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf, erzielt haben und spätestens 6jährig die Eigenleistungsprüfung vollenden.

(Weitere Informationen zu den Leistungsprüfungen sind auf der Internetseite www.pferd-leistungspruefung.de zu finden.)

Ergebnisse alternativer Leistungsprüfungen, die mit den oben genannten Leistungsprüfungen in den zu überprüfenden Merkmalen, mit dem Bewertungssystem und der Dauer der Leistungsprüfungen vergleichbar sind, werden anerkannt.

Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in eines der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Pintos entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß Nr. 5.1 Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 5.2.2.1 mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde, oder die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß Nr. 5.1 Absatz 1 in Verbindung mit Nr. 5.2.2.2 mindestens eine Gesamtnote von 6,5 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eines der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Pintos entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

8 Einsatz von Reproduktionstechniken

8.1 Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

8.2 Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

8.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

6. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden (gemäß Anlage 1), sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

Anlage 1 – Gesundheitsbeeinträchtigende Merkmale	 Anlage 1 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale
Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung	 Anlage 2 Tierärztliche Bescheinigung